

Beiträge aus der amtlichen Statistik

Migration und Integration

Thomas Gößl

In der Diskussion um Migration und Integration liefern die Daten der amtlichen Statistik Beiträge für eine zukunftsfähige Steuerung. Der Beitrag stellt die Angebote der amtlichen Statistik zu Schutzsuchenden, zur Einwanderung nach Bayern seit den 1950er-Jahren, zur räumlichen Verteilung der Zuwanderer, zu den Kosten der Asylbewerberleistungen und zur zuletzt gestiegenen Nettoneuverschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände in Bayern vor.

Der Begriff Schutzsuchende bezeichnet Personen, die ihr Herkunftsland oder ihren bisherigen Aufenthaltsstaat verlassen haben und im Bundesgebiet Schutz vor einer Gefährdung ihres Lebens, ihrer Freiheit oder ihrer körperlichen Unversehrtheit suchen. Die Gefährdung kann sich insbesondere aus politischer Verfolgung, bewaffneten Konflikten, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder sonstigen schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen ergeben. Dieser Begriff ist kein eigenständiger Rechtsbegriff des deutschen Asyl- oder Aufenthaltsrechts. Er dient als übergeordnete Sammelbezeichnung für Personen, die sich auf mögliche Schutzansprüche nach Artikel 16a Grundgesetz, den §§ 3 und 4 AsylG oder

nach § 60 Absatz 5 oder 7 AufenthG berufen (oder berufen könnten), unabhängig davon, ob bereits ein förmlicher Antrag gestellt wurde oder welcher aufenthaltsrechtliche Status besteht.

Struktur der Schutzsuchenden in Bayern

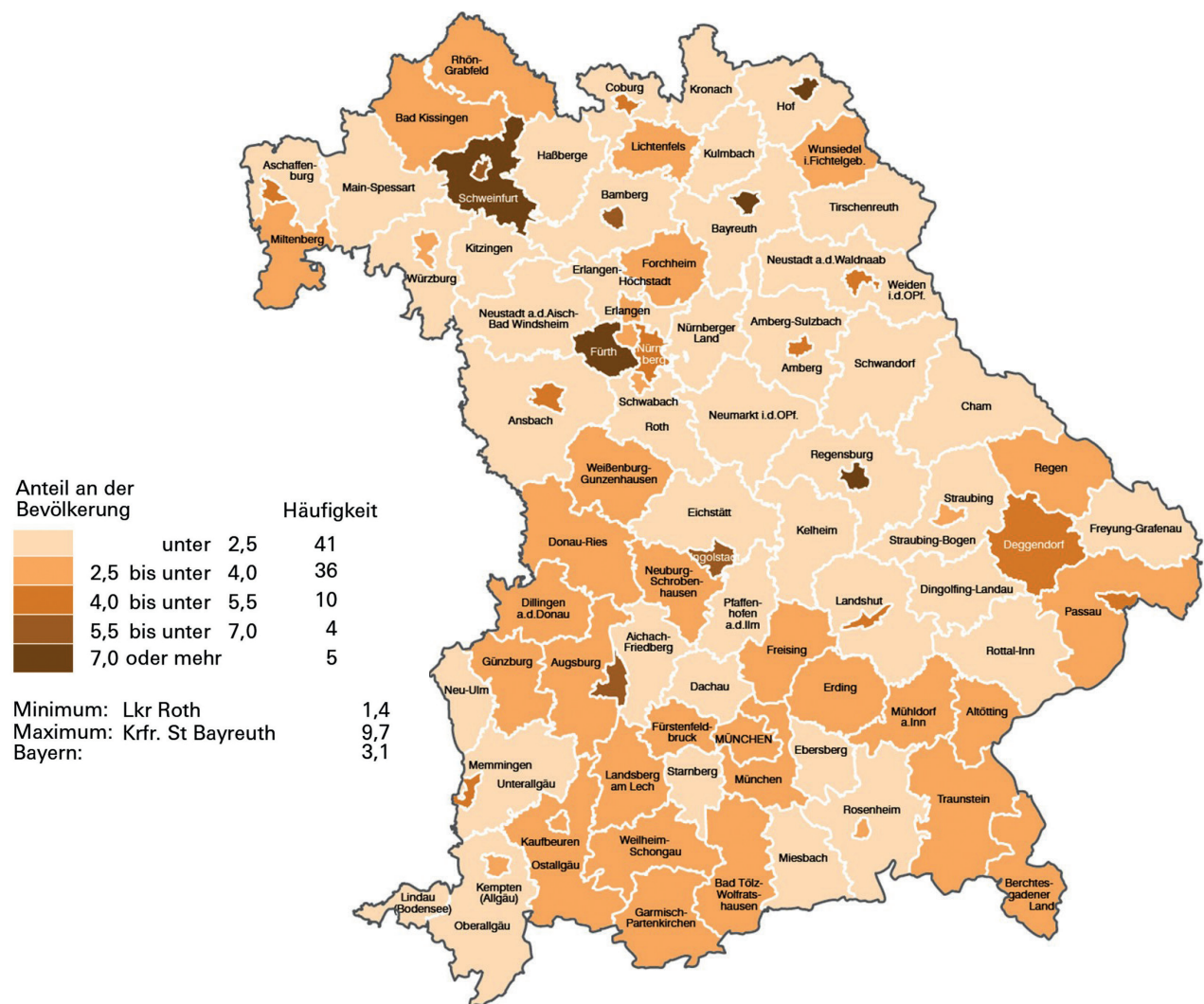
Im Ausländerzentralregister (AZR), das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt wird, werden unter anderem auch Daten von Personen gespeichert, die einen Antrag auf Asyl gestellt haben oder die Absicht dazu geäußert haben – also auch von den sogenannten Schutzsuchenden.

Das BAMF prüft diese Anträge auf internationalen Flüchtlingsschutz, europäischen subsidiären Schutz wie auch auf nationalen Schutz aus humanitären Gründen. Durch eine Zuerkennung einer Schutzform (Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz oder Abschiebungsverbot) entsteht ein vorübergehendes Bleiberecht.

Solange sich eine Person in einem laufenden Asylverfahren befindet, wird sie von einer der Ausländerbehörden einer Unterkunft in ihrem jeweiligen

Zuständigkeitsbereich zugewiesen. Da es in Bayern neben den Kreisverwaltungsbehörden auch neun zentrale Ausländerbehörden¹ mit kreisübergreifenden Zuständigkeiten gibt, entspricht der Sitz der aktenführenden Behörde nicht durchgehend dem im AZR erfassten Wohnsitz der Personen. Dennoch lässt sich anhand der verfügbaren Daten feststellen, dass der Anteil an Schutzsuchenden in kreisfreien Städten und stadtnahen Landkreisen höher ist, während der Anteil in ländlichen Regionen dagegen eher geringer ausfällt (vergleiche Abbildung 1).

Abbildung 1: Regionale Verteilung der Schutzsuchenden in Bayern zum Stichtag 31.12.2024



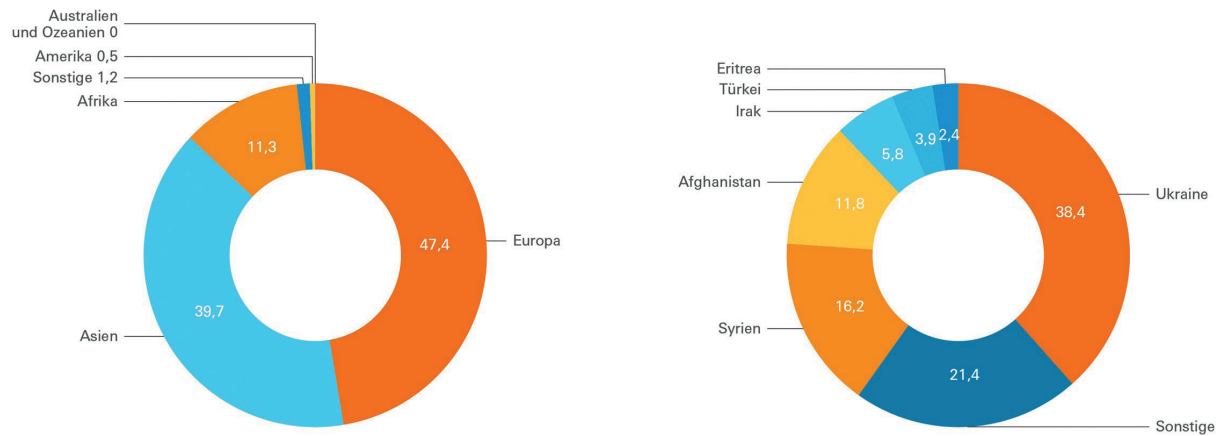
Quelle: Ausländerzentralregister, BAMF.

© Bayerisches Landesamt für Statistik.

Für eine vorausschauende Planung ist es wichtig zu wissen, woher die Schutzsuchenden kommen. Die Relevanz ergibt sich aus den bereits beobachteten „Flüchtlingswellen“ aus den vergangenen über zehn Jahren. Als Folge des syrischen Bürgerkriegs ab 2011 kamen insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 viele syrische Schutzsuchende auch nach Deutschland und Europa. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine im Februar 2022 markiert den Beginn eines enormen Anstiegs von Schutzsuchenden aus diesem Gebiet.

Abbildung 2 zeigt, dass fast die Hälfte (47 Prozent) aller Schutzsuchenden aus Europa (dort vor allem aus der Ukraine) kommen. Weitere 40 Prozent kommen aus Asien und 11,3 Prozent aus Afrika. Die restlichen Kontinente sind nur marginal vertreten. Bei der Auswertung nach den Herkunftsländern zeigt sich, dass bereits sechs Länder 78 Prozent aller Schutzsuchenden ausmachen. Mit 38 Prozent stammen zum Stichtag 31.12.2024 die meisten Schutzsuchenden aus der Ukraine, gefolgt von 16 Prozent aus Syrien und 12 Prozent aus Afghanistan.

Abbildung 2: Herkunft der Schutzsuchenden in Bayern – Anteil an allen Schutzsuchenden in Prozent zum Stichtag 31.12.2024



Quelle: Ausländerzentralregister, BAMF.

© Bayerisches Landesamt für Statistik.

Einwanderung nach Bayern

Tabelle 1 zeigt das Verhältnis zwischen Migration in den Arbeitsmarkt und Fluchtmigration in einer grob typisierten Darstellung. In der Wanderungsstatistik werden Ursachen oder Gründe für Migration nicht abgefragt. Der Außenwanderungssaldo Bayerns betrug in dem Zeitraum von 2011 bis 2024 knapp 1,3 Millionen Personen; saldiert werden dabei die Zu- und Fortzüge über die Bundesgrenze. Betrachtet man die Hauptasylantragsländer Afghanistan, Irak, Iran, Syrien und Türkei, dazu noch in grober Typisierung die Zu- und Fortzüge aus Afrika, ergibt sich in dem Zeitraum von 2011 bis 2024 ein Außenwanderungssaldo von rund 332.000 Personen, die zum größten Teil der Fluchtmigration zuzuordnen wären. Daneben steht ein Außenwanderungssaldo von rund 180.000 Personen mit der Ukraine sowie ein Außenwanderungssaldo von 716.000 Personen mit allen anderen Staaten der Welt, die typischerweise nicht der Fluchtmigration zugeordnet werden.

Bevölkerungsfortschreibung

Die Bevölkerungsfortschreibung weist die Zahl und die Zusammensetzung der Bevölkerung (Geschlecht, Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit) am Hauptwohnsitz sowie ihre Veränderungen aus. Der aktuelle Bevölkerungsstand ergibt sich durch Verrechnung der Ergebnisse des letzten Zensus (derzeit Zensus 2022) mit Angaben der Geburten-, Sterbefall- und Wanderungsstatistik. Zusätzlich fließen Staatsangehörigkeitswechsel, Bestandskorrekturen sowie zum Nachweis des Familienstandes Daten zu Eheschließungen, Ehescheidungen und Lebenspartnerschaften ein. Die Merkmale liegen in unterschiedlicher regionaler Gliederungstiefe vor: Geschlecht, Alter und Nationalität (deutsch/nicht-deutsch) bis Gemeindeebene, Familienstand bis Kreisebene, einzelne Staatsangehörigkeiten auf Landesebene.

Tabelle 1: Bevölkerungszahlen in Bayern – Gesamt und nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Staatsangehörigkeit	Bestand 31.12.2024	Zuzüge Bundesgrenze 2011 - 2024	Fortzüge Bundesgrenze 2011 - 2024	Saldo Bundesgrenze 2011 - 2024
Afghanistan		77.818	19.809	58.009
Afrika		163.488	79.811	83.677
Irak		47.236	21.765	25.471
Iran		22.958	7.164	15.794
Syrien		139.247	19.561	119.686
Türkei		88.436	59.251	29.185
Ukraine		273.300	93.497	179.803
Rest der Welt		3.125.717	2.409.874	715.843
Gesamt	13.248.928	3.938.200	2.710.732	1.227.468

Quelle: Bevölkerungsfortschreibung, Bayerisches Landesamt für Statistik.

© Bayerisches Landesamt für Statistik.



Einwanderung in Bayern kann also nicht alleine und auch nicht überwiegend mit Fluchtgründen erklärt werden. Als attraktives Land mit hoher Wirtschaftsleistung stellt Bayern ein wichtiges Zielland für die Migration in den Arbeitsmarkt im Zeitraum von 2011 bis 2024 dar. Das zeigt sich auch daran, dass zwölf europäische Staaten den überwiegenden Anteil der 15 häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten² bilden und davon sogar acht EU-Staaten sind. Die weiteren drei sind Syrien, Afghanistan und Indien.

Die Ergebnisse des **Mikrozensus** in Tabelle 2 geben uns Aufschluss über eingewanderte Personen nach dem Zuzugszeitraum über einen längeren Zeitverlauf.

Insgesamt lassen sich grob drei Zeiträume unterscheiden. Die Jahre von 1950 bis 1989 waren zunächst von der großen Welle der Vertriebenen (Polen, Rumänien, Kasachstan) und von der Zuwanderung der „Gastarbeiter“ geprägt. Kamen am Anfang vor allem Personen aus Italien, wurde am 30. Oktober 1961 das Anwerbeabkommen zwischen Deutschland und der Türkei unterzeichnet. Infolgedessen lässt

Mikrozensus

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltserhebung der amtlichen Statistik in Deutschland. Seit 1957 wird jedes Jahr ein Prozent der Bevölkerung zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dabei geht es um Themen wie Haushalt und Familie, wirtschaftliche Lage und soziale Teilhabe, Bildung und Beruf, Arbeitsweg, Kinderbetreuung, Wohnen und Gesundheit. Allein in Bayern werden jährlich rund 65.000 private Haushalte befragt. Zusätzlich erhebt der Mikrozensus auch einige Merkmale über die Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften.

sich ein großer Aufschwung an Zuwanderung von „Gastarbeitern“ aus der Türkei nach Bayern erkennen (vergleiche Tabelle 2). Ab 1990 folgte eine zweite Welle der Spätaussiedler und ab 2014 dann verstärkt die schon beschriebene Flucht- und Arbeitsmigration.

Tabelle 2: Eingewanderte in Bayern 2024 nach Zuzugszeitraum und Geburtsland

Rang	1950-1989	1990-2013	2014-2024
	Insgesamt (100% ~ 471.000)	Insgesamt (100% ~ 1.011.000)	Insgesamt (100% ~ 1.158.000)
1	Türkei (18,9%)	Kasachstan (13,6%)	Ukraine (11,4%)
2	Polen (14,3%)	Russische Föderation (10,9%)	Rumänien (9,3%)
3	Rumänien (10,5%)	Rumänien (10,8%)	Syrien (7,6%)
4	Italien (6,7%)	Polen (6,5%)	Afrika (5,6%)
5	Amerika (3,9%)	Türkei (5,0%)	Kroatien (3,7%)
6	Kroatien (3,3%)	Amerika (3,8%)	Amerika (3,7%)
7	Serbien (1,8%)	Kosovo (3,7%)	Kosovo (3,6%)
8	Vietnam (1,5%)	Afrika (3,4%)	Polen (3,5%)
9	Afrika (1,4%)	Ukraine (2,8%)	Türkei (3,1%)
10	Kasachstan (1,3%)	Italien (2,4%)	Italien (2,8%)

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus 2024, Bayerisches Landesamt für Statistik.

© Bayerisches Landesamt für Statistik.

Die Verteilung der deutschen und nicht-deutschen Bevölkerung Bayerns nach Gemeindegrößenklassen lässt sich aus den Daten des **Zensus** ermitteln (vergleiche Tabelle 3). Von den rund zehn Millionen bayerischen Bürgern mit (auch) deutscher Staatsangehörigkeit lebt der Großteil, ca. 48 Prozent, in Gemeinden mit 10.000 bis unter 100.000 Einwohnern. Gut 32 Prozent der deutschen Bevölkerung wohnt in Gemeinden unter 10.000 Einwohnern. Knapp 20 Prozent leben in Großstädten ab 100.000 Einwohnern.

In der Gruppe der Personen ohne deutschen Pass, aber mit mindestens einer ausländischen Staatsangehörigkeit zeigt sich ein anderes Bild. Während man vermuten möchte, dass sich diese Personen vornehmlich in Großstädten ansiedeln, ist das Verhältnis der Hauptwohnsitze zwischen Großstädten (35 Prozent) und kleineren Gemeinden unter 10.000 Einwohnern (37 Prozent) relativ ausgeglichen. Vor allem ist der Anteil der Ausländer in Gemeinden unter 10.000 Einwohnern mit 37,3 Prozent größer als der der Deutschen (32,4 Prozent).

Zensus

Der Zensus ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten – und das für alle regionalen Ebenen, vom Bund über die Länder bis hin zu Gemeinden. Der Zensus ist eine stichtagsbezogene Bevölkerungszählung, die mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Die Ergebnisse des Zensus dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Planungsprozesse bei Bund, Ländern und Gemeinden. Die letzten beiden Zensus erhebungen fanden 2011 und zuletzt 2022 statt. Es handelte sich bei beiden Erhebungen jeweils um einen registergestützten Zensus, das heißt es wurden in erster Linie Daten aus Verwaltungsregistern genutzt. Mit einer Reihe von ergänzenden Maßnahmen wurde das Ergebnis der Melderegisterauszählung dann statistisch korrigiert. Der nächste Zensus wird voraussichtlich im Jahr 2031 durchgeführt.

Tabelle 3: Bevölkerung Bayerns nach Geburtsland und Gemeindegrößenklasse des Hauptwohnsitzes am Stichtag 15.05.2022

Geburtsland	Bevölkerung		Verteilung auf Gemeindegrößenklassen		
	insgesamt	in Prozent	100 000 Einwohner oder mehr	10 000 bis unter 100 000 Einwohner	Unter 10 000 Einwohner
			in Prozent		
Deutschland	10.432.344	100	19,5	48,2	32,4
Ausland und Sonstige	2.606.378	100	35,3	27,4	37,3
Darunter...					
... Polen	53.956	100	26,6	37,3	36,1
... Rumänien	80.176	100	29,8	37,9	32,3
... Türkei	67.081	100	42,0	40,0	17,9

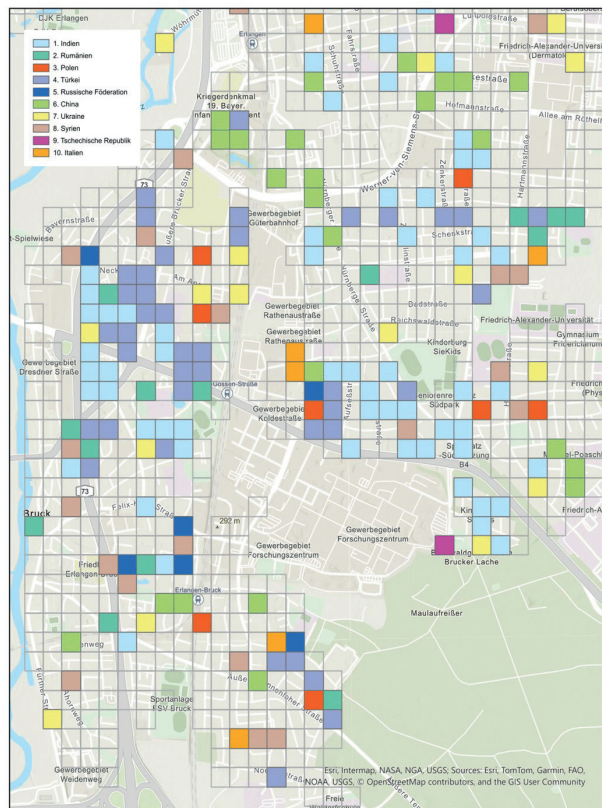
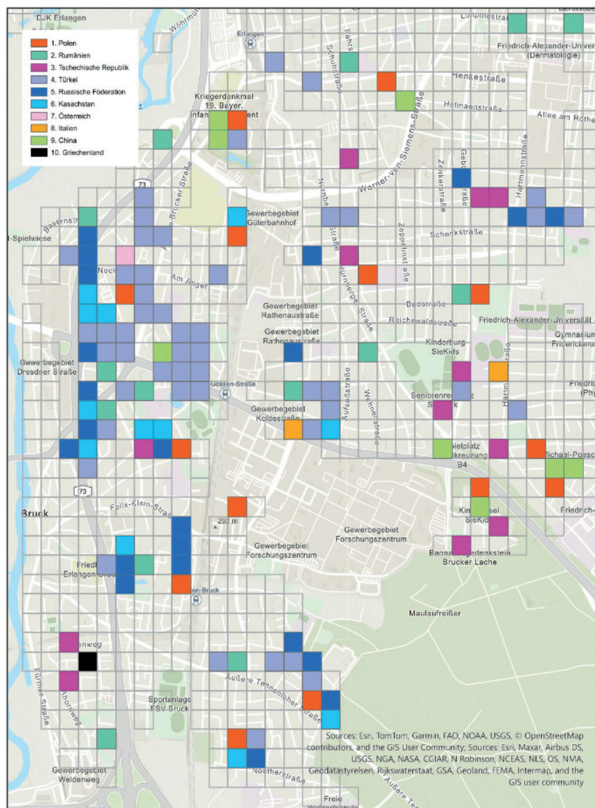
Quelle: Zensus 2022, Bayerisches Landesamt für Statistik.

© Bayerisches Landesamt für Statistik.

Allerdings variiert das Niederlassungsverhalten innerhalb der Gruppe der Ausländer. Polen und Rumänen leben am häufigsten in mittleren Gemeindegrößen von 10.000 bis unter 100.000 Einwohnern (ca. 37 bzw. 38 Prozent), gefolgt von kleineren Gemeinden unter 10.000 Einwohnern (ca. 36 bzw. 32 Prozent). Türkische Staatsbürger hingegen leben eher in größeren Gemeinden und Großstädten (10.000 bis unter 100.000 Einwohner: 40 Prozent – 100.000 Einwohner und mehr: 42 Prozent).

Für Planungsprozesse in den Landes- und Kommunalverwaltungen sind Erkenntnisse zu regionalen Gegebenheiten von großer Bedeutung. Aus den Zensuserhebungen von 2011 und 2022 stehen uns regionalisierte Ergebnisse auf Basis von Gitterzellen im Raster von 100x100 Meter für tieferegehende Analysen zur Verfügung (siehe beispielhaft Abbildung 3). Auch bei dieser kleinräumigen Betrachtung wird die statistische Geheimhaltung gewahrt.

Abbildung 3: Verteilung der zehn häufigsten Geburtsländer von Zugewanderten im Stadtteil Erlangen Süd im 100-Meter-Gitter an den Stichtagen 09.05.2011 und 15.05.2022



Quelle: Zensus 2011 und 2022, Bayerisches Landesamt für Statistik.

© Bayerisches Landesamt für Statistik.

Betrachtungen zur Integration

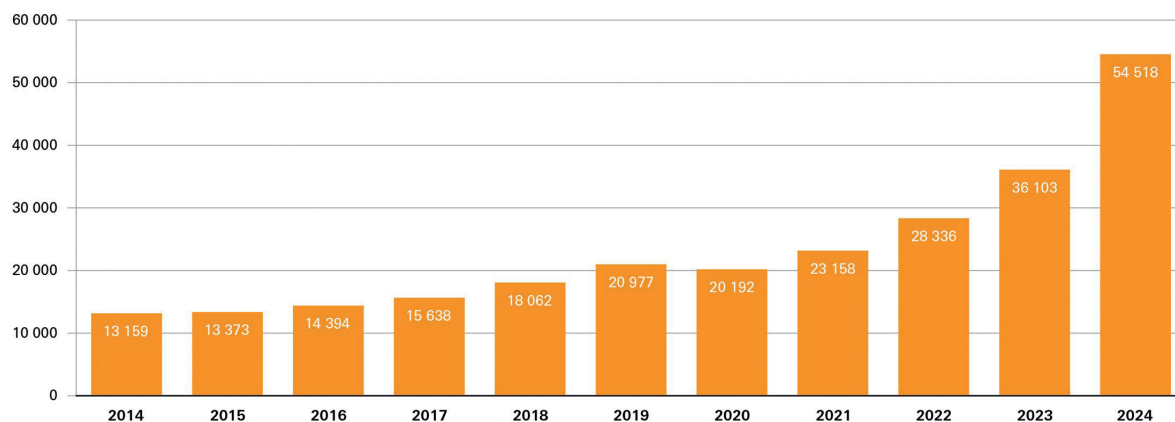
Als zentraler Schritt bei der Integration ist die Einbürgerung zu sehen.

Gegenüber den Jahren 2021 und 2022 hat sich die Zahl der Einbürgerungen in 2024 etwa verdoppelt, verglichen mit dem Jahr 2014 sogar vervierfacht (vergleiche Abbildung 4). Der Trend aus den Vorjahren wurde durch das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts, das am 27. Juni 2024 in Kraft trat, nochmals verstärkt. Mit diesem Gesetz

gingen umfangreiche Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht, wie vor allem die Verkürzung der erforderlichen Aufenthaltsdauer oder die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit, einher.

Nach den fünf häufigsten Herkunftsländern gegliedert, stellen Personen aus Syrien im Jahr 2024 mit 9.351 Eingebürgerten mit deutlichem Abstand die größte Gruppe dar, gefolgt von Personen aus der Türkei (4.306 Personen), Russland (3.248 Personen), dem Kosovo (3.242 Personen) und Rumänien (2.811 Personen).

Abbildung 4: Einbürgerungen in Bayern seit 2014



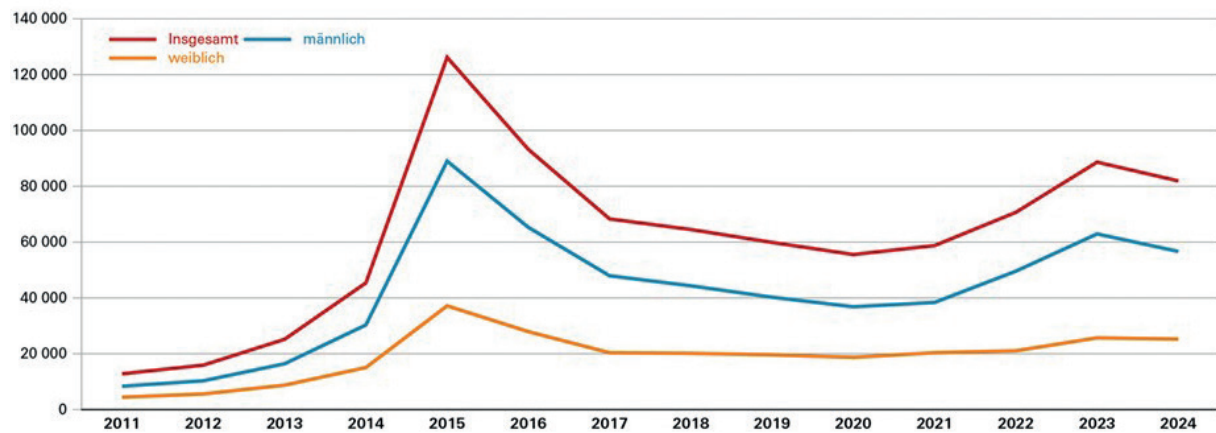
Quelle: Einbürgerungsstatistik, Bayerisches Landesamt für Statistik.

© Bayerisches Landesamt für Statistik.

Ein Indikator für die Bewertung der Aufwendungen für die Integration sind finanzielle Leistungen, die im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) ausgezahlt werden. Leistungsberechtigte erhalten im Wesentlichen Leistungen zur Deckung des Bedarfs an Grundbedürfnissen (Ernährung, Heizung, Kleidung). Sofern Sie nicht in einer Aufnahmeeinrichtung untergebracht werden, können auch Leistungen zur Unterkunft ausgezahlt werden.

Abbildung 5 zeigt die Zahl der Empfänger solcher Leistungen über den Zeitverlauf jeweils zum 31.12. des Jahres. Auch hier sind die Effekte der Flüchtlingswelle 2015 aus Syrien deutlich erkennbar. Interessant zu beobachten ist jedoch, dass sich in der Spitze kein Plateau bildet. Bereits im Folgejahr 2016 sinkt die Empfängerzahl um ca. 26 Prozent.

Abbildung 5: Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen beziehungsweise von Grundleistungen nach § 3 AsylbLG und Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 2 AsylbLG in Bayern*



* Bis 2019 wurden Personen mit Signierung des Geschlechts „divers“ bzw. „ohne Angabe“ (nach § 22 Abs.3 PStG) dem männlichen Geschlecht zugeordnet. Ab 2020 werden Personen mit den Geschlechtsangaben „divers“ und „ohne Angabe“ (nach § 22 Abs.3 PStG) per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

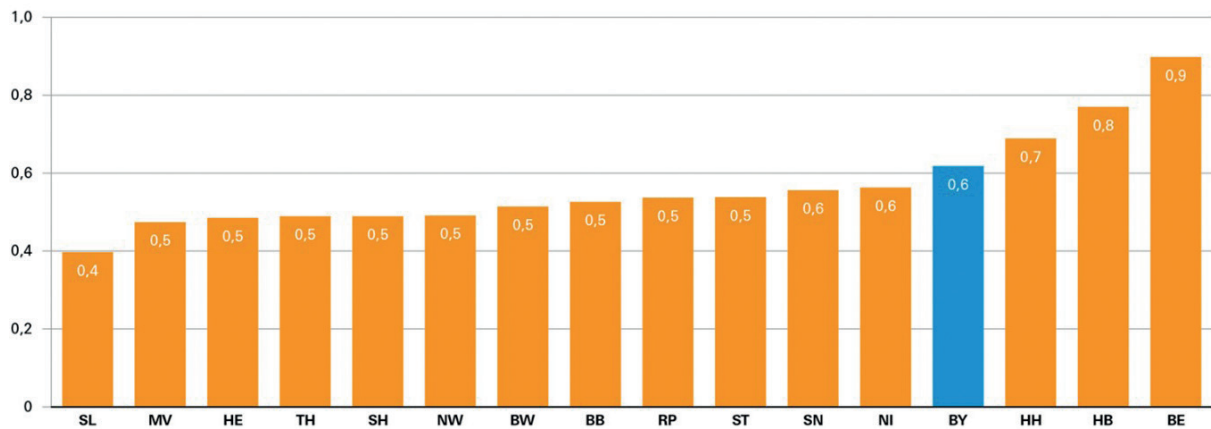
Quelle: Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Bayerisches Landesamt für Statistik.

© Bayerisches Landesamt für Statistik.

Im Vergleich der Länder im Bundesgebiet sieht man, dass Bayern zum 31. Dezember 2024 mit einem Anteil von 0,62 Prozent an Empfängern in Relation zur Gesamtbevölkerung knapp im oberen Viertel liegt (vergleiche Abbildung 6). Nach Berlin, Bremen und Hamburg ist es das erste Flächenland vor Niedersachsen mit 0,56 Prozent. Nordrhein-Westfalen, als das bevölkerungsstärkste Bundesland, findet sich erst auf Rang elf.

Die Finanzierung der Asylbewerberleistungen von Grundleistungen nach § 3 AsylbLG bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 2 AsylbLG wird nach § 12 Abs. 2 der Asylverfahrensverordnung (DVAsyl) bis auf wenige Ausnahmen zunächst von den Kreisbehörden und Regierungen übernommen, die sich die Kosten vom Freistaat Bayern erstatten lassen können (vergleiche § 12 Abs. 1 DVAsyl). Die Daten zu Statistikzwecken werden von den Kreisbehörden (örtliche Träger) und Regierungen (überörtliche Träger) an das Bayerische Landesamt für Statistik gemeldet.

Abbildung 6: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundleistungen nach § 3 AsylbLG beziehungsweise Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 2 AsylbLG an der Gesamtbevölkerung nach Ländern in Prozent**



** Bevölkerungsstand auf Basis der Fortschreibung des Zensus 2022. Stand: 31.12.2024.

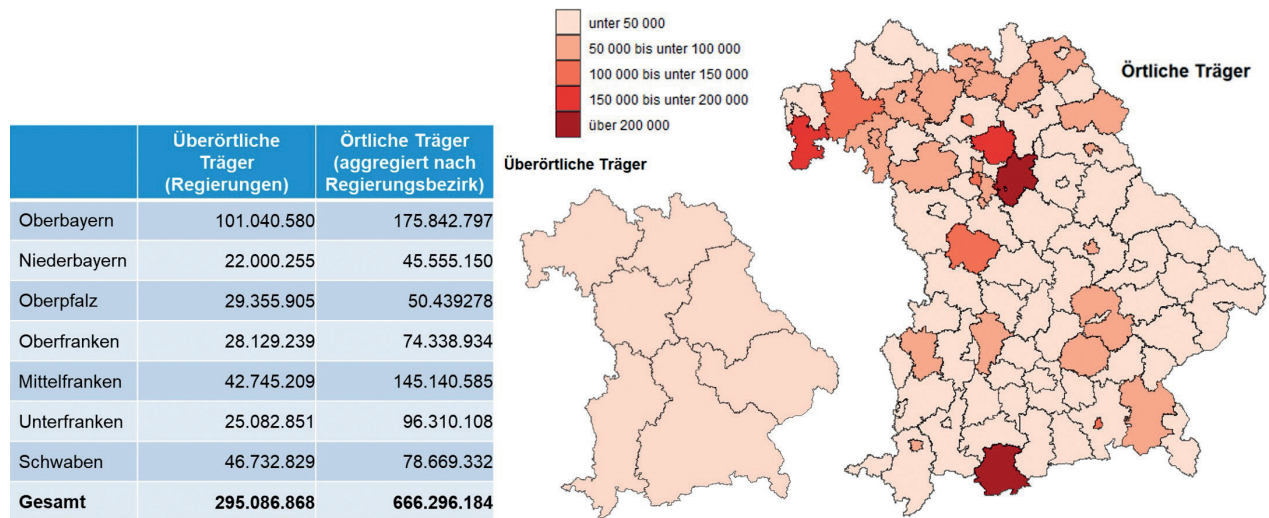
Quelle: eigene Berechnung (gerundet), Bayerisches Landesamt für Statistik.

© Bayerisches Landesamt für Statistik.

Der überwiegende Anteil an ausgezahlten Leistungen entfällt auf den Regierungsbezirk Oberbayern (vergleiche Abbildung 7). Auf der Ebene der örtlichen Träger liegt Oberbayern vorne, dicht gefolgt von Mittelfranken. Betrachtet man die Zuständigkeitsebenen insgesamt, so wird anhand der ausgezahlten Beträge deutlich, dass das Schwergewicht bei den Ausgaben im Bereich der Landkreise und kreisfreien Städte liegt.

Zuletzt muss auch die allgemeine Finanzlage der Kommunen betrachtet werden (vergleiche Abbildung 8). Die Daten zeigen eine zunehmende Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände ab dem Jahr 2020. Davor hatte die Verschuldung seit 2005 nahezu durchgängig abgenommen.

Abbildung 7: Nettoausgaben*** in Euro je tausend Einwohner nach dem AsylbLG im Jahr 2024 in Bayern



*** Für die aus dem integrierten Haushalts- und Kassenverfahren (IHV) gemeldeten Unterkunftskosten liegt keine Vollzähligkeit vor. Bevölkerungsstand auf Basis der Fortschreibung des Zensus 2022. Stand: 31.12.2024.

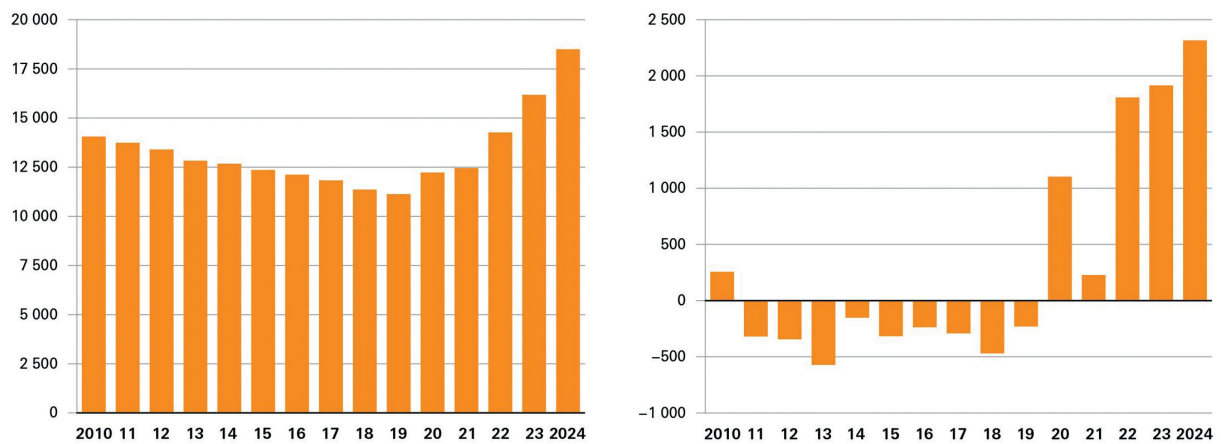
Quelle: Statistik der Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Bayerisches Landesamt für Statistik.

© Bayerisches Landesamt für Statistik.

Die Darstellung zeigt ein aggregiertes Bild für alle Gemeinden und Gemeindeverbände. Zwischen den Gemeinden gibt es jedoch heterogene Entwicklungen. Nach wie vor existieren zahlreiche schuldenfreie Gemeinden.

Eine direkte Ableitung von Aussagen zu Integrations- und Leistungsgrenzen durch eine hohe Zahl von Asylbewerbern sind aus den vorliegenden Angaben zur Schuldenentwicklung nicht möglich, weil diese durch eine Vielzahl von Faktoren auf der Einnahme- und Ausgabeseite beeinflusst werden.

Abbildung 8: Verschuldung und Nettoneuverschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände in Bayern in Millionen Euro



Quelle: Statistik über die Schulden der öffentlichen Haushalte, Bayerisches Landesamt für Statistik.

© Bayerisches Landesamt für Statistik.

Abschließend lässt sich sagen, dass die amtliche Statistik eine Reihe von Beiträgen liefern kann. Eine direkte Messung von Leistungsgrenzen bei der Integration ist allerdings mangels geeigneter und definierter Indikatoren nicht möglich. Es sind jedoch in Ansätzen einordnende Aussagen möglich. Die Migration im Allgemeinen wird besser erfasst, weil der Bedarf nach methodischen Konzepten, die eine statistische Beschreibung möglichst wirklichkeitsnah gewährleisten, seit den 1990er-Jahren gestiegen ist. Damals waren hauptsächlich Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund die Konzepte. Den Empfehlungen der Fachkommission Integration der Bundesregierung folgend, wurde mittlerweile in den Bevölkerungsstatistiken, beim Zensus und beim Mikrozensus das neue Konzept der Einwanderungsgeschichte in der amtlichen Statistik eingeführt.

Hinweis:

Die Ausgabe 2|2026 des monatlich kostenlos erscheinenden Statistik-Magazins **BIZ – Bayern in Zahlen** des Bayerischen Landesamts für Statistik widmet sich in vier Beiträgen der Erfassung von Migration in der amtlichen Bevölkerungsstatistik, der Arbeitsmarktbeteiligung der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in Bayern, den Ergebnissen des Zensus 2022 zur Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in Bayern und den Einbürgerungen in Bayern 2024.



Dr. Thomas Gößl

ist seit 2017 Präsident des Bayerischen Landesamts für Statistik und fungiert als Landeswahlleiter für den Freistaat Bayern. Auf europäischer Ebene wurde er zunächst als Vertreter des Bundesrats in die Ratsarbeitsgruppe für Niederlassung und Dienstleistungen und anschließend in die Ratsarbeitsgruppe für Statistik berufen.

Anmerkungen:

- 1 Es handelt sich bei den zentralen Ausländerbehörden um die Kreise Ingolstadt (Oberbayern), München (Oberbayern), Deggendorf (Niederbayern), Regensburg (Oberpfalz), Augsburg (Schwaben), Zirndorf-Lkr. Fürth (Mittelfranken), Bamberg (Oberfranken), Bayreuth (Oberfranken) und Geldersheim/Niederwerrn-Lkr. Schweinfurt (Unterfranken). Besonders deutlich wird die Unschärfe bei den Zuordnungen am Beispiel des Landkreises Schweinfurt. Dort ist der hohe Anteil der Schutzsuchenden im Landkreis durch diese Überschätzung erklärbar.
- 2 In absteigender Häufigkeit: Türkei, Rumänien, Ukraine, Kroatien, Polen, Italien, Syrien, Kosovo (ab 01.05.2008), Österreich, Bosnien und Herzegowina, Ungarn, Griechenland, Afghanistan, Bulgarien, Indien.